

## **BEKANNTMACHUNG**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 12. Sitzung am 24.09.2020 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss-Nr.: 138/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel erhebt Klage gegen den Bescheid des Landkreises Oberhavel vom 30.06.2020 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 3.9.2020 beim zuständigen Verwaltungsgericht des Landes Brandenburg in Potsdam.

### **Beschluss-Nr.: 139/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt ergänzend zum Protokoll die Aufzeichnungen ihrer Versammlungen per Audio.

### **Beschluss-Nr.: 140/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt für den Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Erdwärmepumpenanlage und 2 Stellplätzen“ auf dem Flurstück 383 der Flur 19 die Befreiung von der Festsetzungen Nr. 7 („Dachfarbe“) und Nr. 8 („Putzfassade“) des Bebauungsplanes Nr. 11 „Röblinseesiedlung Mitte“. Weiterhin wird die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze an der Steinförder Straße beschlossen.

### **Beschluss-Nr. 141/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt eine namentliche Abstimmung.

### **Beschluss-Nr. 142/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt unter Bezugnahme auf den Kaufvertrag UR-Nr. 659/2020 vom 10.08.2020 die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach §§ 24 ff Baugesetzbuch für eine Teilfläche des Flurstücks 482 der Flur 20 der Gemarkung Fürstenberg. Die Ausübung des Vorkaufsrechtes ist zur Sicherung der zur Errichtung der Rad- und Fußgängerbrücke über die Havel entsprechend der laufenden Planungen zum Vorhaben erforderlichen Grundstücksfläche unabdingbar. Die Beteiligten sind vor der Ausübung des Vorkaufsrechtes anzuhören.

Alternativ schließen die Stadt Fürstenberg/Havel und die Erwerber des Flurstücks einen notariellen Kaufoptionsvertrag mit der Option zum Tausch einer Teilfläche des städtischen Flurstücks 483 gegen die benötigte Fläche des Flurstücks 482 der Flur 20 der Gemarkung Fürstenberg mit Wertausgleich, um die dauerhaft erforderliche Fläche für das städtische Brückenbauvorhaben zu sichern.

Für den Fall des Abschlusses des notariellen Kaufoptionsvertrages wird auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet.

### **Beschluss-Nr.: 143/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag zur Beschaffung von Server- und Storagehardware für das Rathaus Fürstenberg/Havel, nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote an eine Berliner Firma für EDV-Software-Technik zu vergeben.

Im Auftrag

Köhler